

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

78 (1.4.1849)

# Beilage zu Nr. 78 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 1. April 1849.

## Gerichtsverhandlungen über Struve und Blind.

(Aus der Neuen Freiburger Zeitung.)

Siebente Gerichtssitzung.

(27. März.)

67) Jos. Müller, Dienstknecht von Schönau, sagt aus: Am 24. Sept. kam Abends um 9 Uhr eine dreispännige Chaise bei Posthalter Rieb angefahren, geführt von dem Knecht des Hofmüllers von Schopfheim, in welcher 3 oder 4 Herren, angeblich von Basel kommend, saßen. Sie begeherten 3 Pferde, um damit nach Todtnau zu fahren. Ich schickte zwei Pferde an die Chaise meines Dienstherrn, und wollte gerade abfahren, als ein zweispänniges Wägelchen von der Sonne anhielt, in welchem Struve und seine Frau saßen. Diese fuhren dann mit mir und einem der Basler Herren nach Todtnau. Struve sagte vor der Abfahrt: „Wenn wir wieder einmal befangen sind, will ich Euch erzählen, wie es gegangen ist.“ Struve eilte sehr nach Todtnau, wo sie um 1/4 auf 12 Uhr ankamen; er stieg im Hofen ab, und es hieß, ich müsse ihn wieder nach Schönau zurückfahren; so sagte einer der Gefährten, Namens Blind. Nach 2 Stunden mußte ich wieder einspannen; mittlerweile wurde in Todtnau Generalmarsch geschlagen, als ich abfahren wollte, und mein Wagen von etwa 20 bewaffneten Schopfheimern umstellt. Kommiss Meier warf Struve vor, daß er sie nun im Stiche lasse, und fragte nach der Kasse. Struve stieg aus, und kehrte in den Hofen zurück, wo er einen Brief vorlas. Nachher fuhr ich Struve und seine Gesellschaft unter Begleitung von 20 Freischärfern an das Haus des Fabrikanten Thoma, und dann zur Stadt hinaus. Dort stieg Struve mit seiner Begleitung wieder aus und bemerkte, er wolle im Hofen über Nacht bleiben. Im Wirthshaus führte Struve die Landkarte und fragte, wo er am besten neben Schopfheim durchkomme. Ich mußte die Gesellschaft darauf bis in die Nähe von Hausen führen, wo er und seine Begleitung abstieg. Da wurde ich zurückgeschickt; es blieben mehrere Gegenstände im Wagen zurück. Auf dem Rückweg begegneten wir zwei Reiter, welche sich nach dem Wege erkundigten, den Struve genommen.

Präsident: Wie ist es mit der Kasse gegangen?  
Struve: Meine Absicht war, Rest alle Angelegenheiten der Kasse besorgen zu lassen. Er ist übrigens etwas zu weit gegangen. Von Müllheim aus wurden die Angelegenheiten von einem Andern besorgt, der nicht hier ist, weshalb ich ihn nicht nenne.

Präsident: Wer hat die Kasse von Staufen aus mitgenommen?

Struve: So viel ich weiß, war die Kasse schon früher in dem Wagen, den ich hernach bestieg. Ich muß die Behauptung berichtigen, die der Zeuge ausgesagt hat, daß ich mich auf der Flucht verkleidet hätte; ich war nach geworden und wechselte nur meine Kleider. Wenn ich mich hätte entstellen wollen, so hätte ich doch wenigstens meinen Bart abnehmen lassen müssen, und Das that ich nicht.

Blind: Die Kasse bestand im Ganzen aus 16,700 fl.; davon wurden uns 8200 fl. in Todtnau abgenommen; der General Hoffmann „erbeutete“, wie er sich ausdrückte, das Uebrige, so daß alles Geld in die Hände der Regierung gekommen ist.

Die Kasse war bei Staufen in einem Wagen. Ich sagte dem Kutscher, er möchte sorgen, daß Wagen und Kasse gerettet würden. Wie er Das machen würde, war seine Sache.

68) Michael Gehardt, Ketten schmied aus Schopfheim. Als man am 25. Morgens vernahm, daß Struve nach dem Gefecht von Staufen über Schönau und Hausen auf der Flucht begriffen sey, und über das Gebirg gegen den Rhein kommen werde, gingen ich und Brüderte bewaffnet nach Wehr. Als wir nach Nischen kamen, trafen wir die Freischaaerenführer Gaa und Dosenbach, die uns zuriefen, wo wollt ihr hin? Augenblicklich vorwärts! Wir nahmen ihnen die Waffen ab, und gaben sie den umstehenden Bürgern von Nischen, denen wir sagten, sie möchten diese Leute in Verwahrung bringen. Die bewaffneten Wehrer Bürger, die uns entgegen kamen, luden wir ein, mit uns zurück zu gehen. Viele folgten der Einladung. Diese Leute stellten wir als Wachen durch den Wald; dann begegnete uns die Bürgerwehr von Dellingingen, die wir abmahnten, ohne daß sie jedoch zu einem Entschluß kam. Brüderte eilte vorwärts und erfuhr auf der Brücke, daß Struve mit Genossen durch Wehr gekommen sey, und sich in der Krone befände. Ich kam dazu. Ich sagte Brüderte, er solle vor dem Haus stehen bleiben, ich wollte mit dem 2 bis 3 Männern von Wehr hinten eintreten. Ich ging zum Hüttenverwalter Dollatschek, um ihn mit der Sache bekannt zu machen, und zu bitten, seine Leute zur Verhaftung aufzubieten. Er nahm ein Gewehr, und ging mit mir zur Krone; einige seiner Leute kamen unbewaffnet. Ich ging nun mit einigen Bürgern hinten zur Krone hinein und fragte den Kronenwirth, ob er keine fremde Leute im Haus hätte. Er sagte: dort drüben ist Jemand. Ich trat mit zwei Männern in die Thür und sah dort Struve verkleidet, eine gewöhnliche Bauernkappe tief ins Gesicht gedrückt, seine Frau, und vier Begleiter, die mir den Rücken zeigten, an einem Tische saßen. Ich sagte: Meine Herren, Sie sind arretirt! Alle sprangen auf, Einer griff nach dem Hirschfänger, ein Anderer nach den Pistolen, und sagten, auf mich losfürend: Was? Wir arretirt? Wir kämpfen für die Freiheit! Ich sagte: Ja, das ist eine schöne Freiheit! Augenblicklich die Waffen abgelegt! — Ich rief meinen Leuten, herzutreten und die Entwaffnung vorzunehmen. Es mögen 6 bis 8 Mann hereingetreten seyn; da

kam, als ich in den Hausgang gegangen war, Frau Struve, die als Bäuerin verkleidet war, that verzweifelt, und hielt mir das „Unrecht“ unseres Thuns vor. Ich wies sie ins Zimmer zurück; darauf trat Struve ans Fenster, um zu den Leuten, die sich unterdessen zahlreich vor dem Hause versammelt hatten, zu sprechen. Ich verhinderte Dies. Nun sagte der Kronenwirth, er lasse Niemand im Hause arretiren, worauf ich ihm erklärte, in diesem Falle würden wir Struve zusammen schießen. Unterdessen kamen immer mehr Leute, darunter auch bewaffnete Soldaten, mit deren Hilfe wir ihn im Zimmer bewachten. Ich schickte den Schuster K. Trefzger nach Schopfheim, und machte dem Bürgermeister von Wehr Anzeige. Er schaffte die Waffen der Gefangenen hinaus und erstattete Bericht an das Amt zu Säckingen. Später verbreitete sich das Gerücht, Weishaar käme mit 1500 Mann; aber wir ließen uns nicht irre machen, eben so wenig, als wir hörten, es sey im Dorf eine Gegenrevolution zur Befreiung der Gefangenen im Werk. Da kam alsbald die Vorhut der Schopfheimer Bürgerwehr. Als wir Anstalt machten, die Gefangenen in einer Chaise abzuführen, kam der Oberamtmann Schey mit zwei Wagen Säckinger Bürgerwehr, übernahm die Gefangenen, und ließ sie nach Schopfheim führen. Weiter erzählt der Zeuge von Erzessen in Schopfheim, die am 24. Sept. von Freischärfern verübt wurden: Proklamirung der Republik durch Doll und Mögling, Verhaftung des Bürgermeisters Grether, Defan Ströhl, u. A., Verkündung des Ständrechts, Gewaltthätigkeit gegen den Amtmann Kuenzer durch Langsdorff und Fiala &c.

Struve: Es war mir nicht möglich, Alles zu verstehen; es scheint mir, der Zeuge hat von meiner Verhaftung und den Vorfällen in Schopfheim gesprochen.

Die Verhaftung ging so vor sich: Wir kamen in Wehr an, ohne etwas Schlimmes zu ahnen. Wir gingen ins Wirthshaus zur Krone, wo wir uns erfrischen wollten. Man warnte mich; allein ich erklärte, ein Volkstheuer sey beim Volke sicher. Unterdessen sammelten sich Menschen vor dem Hause, der Kronenwirth mahnte uns, zu flüchten; bald aber war es nicht mehr möglich. Man drang herein, uns zu verhaften; ich widersetzte mich nicht. Darauf kam der Bürgermeister von Wehr und verlangte unsere Waffen ab. Ich wollte zum Volke sprechen, allein man verhinderte mich daran. In dieser Lage wurde ich einige Stunden in peinlicher Erwartung gehalten, da kam der Oberamtmann Schey von Säckingen. Auf seine Anordnung wurde ich sodann mit den Andern gefangen fortgeführt.

Blind bekämpfte die Aeußerung des Zeugen, daß Struve, die Kappe in die Augen gezogen, dagesehen hätte. Wir hielten Alles fern, was einer Verbergung ähnlich sah. Wir waren zu vier, bewaffnet waren nur drei, Struve nicht. Die Möglichkeit der Gefangennehmung erklärt sich aus dem Umstande, daß überall in den Gemeinden eine republikanische und eine konservative Partei vorhanden ist. Die uns festnahmen, waren Männer der konservativen Partei, die jedoch zu schwach gewesen wären, hätten sie nicht Verhärkung von der konservativen Partei in Schopfheim erhalten. Wenn der Zeuge unser Unternehmen auf eine „Geldspeculation“ zurückführt, so ist Das ein Geschwäg, auf das ich Nichts weiter sagen will.

Der Präsident findet den Ausdruck „Geschwäg“ unziemlich. Ich gestatte vollständige Meinungsäußerung, aber ich habe die Pflicht, die Persönlichkeit der Zeugen zu schützen.

Brentano läßt sich tabelnd über die Umständlichkeit aus, mit der man die Anklage formulire, während man die Vertheidigungsmittel beschränke. Er findet die Anklage auf ein Staatsverbrechen gerichtet, und begreift nicht, warum man auch diejenigen Dinge herbeiziehe, die nach vollbrachter That vorkamen, warum man also diesen Zeugen noch abhöre, dessen Aussagen derartige Dinge betreffen.

Staatsanwalt Eimer: In der ersten Beziehung hat der Staatsanwalt einen Antrag an den Gerichtshof gestellt. Uebrigens sind, wie ich wiederholt bemerke, die Thatfachen notorisch, wegen deren der Angeklagte Zeugen verlangt hat. Der gegenwärtige Zeuge berichtet übrigens auch noch von andern Ereignissen, namentlich von denen in Schopfheim. Außerdem mag es doch auch interessant seyn, an dem Beispiel der Gefangennehmung zu sehen, wie hier das Urtheil des Volkes beschaffen war.

Struve tritt der letzteren Aeußerung des Staatsanwalts entgegen. Jetzt ist der Augenblick noch nicht gekommen, um das Bild des Ganzen, die Stimmung des Volkes darzustellen. Unsere Zeugen sind nicht geladen, die Freunde sind flüchtig oder im Kerker. Wir haben nur Zeugen der Staatsanwälte; wir dürfen an viele ihrer Zeugen keine Fragen richten, um sie nicht zu kompromittiren. Ja ich weiß, daß eine ganze Reihe von Zeugen hier nicht vernommen worden ist, die günstiger für uns zeugten. Es ist nicht richtig, daß man, wie die Staatsbehörde sagt, ein vollständiges und getreues Bild hier hat vorführen wollen.

Staatsanwalt Eimer: Wir stehen da im Namen des Volkes, welches unter dem Titel der Freiheit tyrannisiert, terrorisiert, geknechtet worden ist, und das Schutz von uns verlangt. (Zeichen des Mißfallens; der Präsident droht, die Gallerie zu räumen, wenn Aehnliches sich wiederhole.) Meine Herren! Die Justiz dient keiner Partei, sie hat die Wahrheit und Gerechtigkeit zur Aufgabe, und nur diese. Der Angeklagte Struve hat selbst die Thatfachen, wegen deren er hier steht, nicht abgelehnt, und diese Thatfachen sind der schlagende Beweis für meine Behauptung.

Struve: Der Staatsanwalt steht hier als Partei; er hat kein Recht, zu sagen, er sehe im Namen der Gerechtigkeit da.

Er hat eine von dem Gesez vorgezeichnete Stellung; ich nehme ihm sein Auftreten nicht übel, ich verlange keine Vertheidigung von ihm, aber er darf sich nicht einbilden, eine Personifikation der Gerechtigkeit zu seyn. Der Staatsanwalt verwechselt Mittel und Zweck; wir beklagen die Gewalt, die angewendet werden mußte; konnte der Zweck: Freiheit, Bildung, Wohlstand für Alle, ohne ein Tröpfchen Blut errungen werden, so wäre es uns hundert- und tausendmal lieber gewesen. Was die Notorität der Thatfachen anlangt, die der Staatsanwalt behauptet, so ist es nicht die, die er mir unterschiebt. Meine Zeugen betreffen den Hintergrund unserer Unternehmungen: die „diplomatischen Hochverrätherien“ der Bundestags- und Kongresspolitik sind nicht so notorisch, daß es der Zeugen und Aufklärungen nicht bedürfte.

Brentano: In der Monarchie steht der Staatsanwalt nicht auf dem Standpunkte des Volkes, sondern des Fürsten und der Krone. In einer Republik ist es anders, dort vertritt er den Volkswillen. Wer in dem Namen des Volkes sßt, das sind Sie, meine Herren Geschwornen! Der Herr am dem grünen Tische da (auf den Staatsanwalt zeigend), der sßt dort im Namen des Fürsten, den er vertheidigt, und wir vertheidigen uns. Der Zeuge hat von der Stimmung des Volkes gesprochen; freilich, nachdem man am Oberbein wußte, daß das Gesez von Staufen zum Nachtheil des Volkes ausgefallen, da gab es Leute, die Muth bekamen und nun als Gegner einer Sache auftraten, deren Stern eine Trübung erfahren hatte. Und solche Leute führt man hier vor. Als im 33. Jahre der christlichen Zeitrechnung Pontius Pilatus den Stifter der christlichen Religion vor das Gericht stellte, da wurde Der nicht vorgeladen, der ihn durch einen Ruf verrathen hat. Er nahm vielmehr seine 30 Silberlinge, ging hin, und erhenkte sich.

Staatsanwalt Eimer erklärt den Zeugen für einen Ehrenmann. Er kommt noch einmal auf die Volksversammlungen von Offenburg, Freiburg, und Engen zurück, wo entweder die Republik nicht verkündet wurde, oder nur als Antrag in Anregung kam, der vor die Nationalversammlung gebracht werden sollte. Aehnlich ist es mit der Verathung des Landesauschusses. Struve kann also aus all Dem keine Legitimation für sich in Anspruch nehmen.

Struve tritt diesen Ausführungen entgegen, worin er thatsächliche Unrichtigkeiten findet. Er geht nochmals auf die Offenburger Beschlüsse zurück, und sucht zu zeigen, daß die Regierung diesen Beschlüssen nicht nachgekommen sey. Das sahen wir ein; wir wußten, daß die Männer, die bisher das Heft in Händen hatten, nicht anders werden würden. Deshalb wollten wir ihre Entfernung. Der Wille des Volkes ist verhöht worden: hat es da nicht das Recht, sich aufzulehnen? Der Wille des Volkes war in der That durch und durch republikanisch. Auch die Verathung des Landesauschusses ist nicht richtig dargestellt worden, denn auch hier stellte sich eine Mehrheit für unser Unternehmen heraus. Aber auf den Volksversammlungen ist noch mehr beschlossen worden. Es wurde auch beschlossen, nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand den Volkswillen zur Geltung zu bringen.

Staatsanwalt Wanker protestirt, daß man auch den Heiland in die Diskussion zieht. Der Heiland habe kein Gesez übertreten. Er habe die Worte gesprochen: „Gebt Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist“, er habe die Lehre eingeführt: „Seid unterthan der Obrigkeit.“ Darauf mache er die Geschwornen der Aeußerung des Vertheidigers gegenüber aufmerksam.

Brentano: Ich habe den Heiland nicht in die Diskussion gezogen oder Struve mit ihm verglichen; ich habe nur das Verfahren des Pontius Pilatus betrachtet.

Blind: Als Jesus Christus —  
Präsident: Die Beziehung auf Christus kann hier nicht hereingezogen werden; ist Das Ihr Ultimatum, so muß ich diese Diskussion abschneiden. Struve hat sich in seiner Vertheidigung bisher möglichst würdig benommen; ich muß bitten, Dem treu zu bleiben.

Struve erklärt, man wolle von Seiten der Angeklagten Nichts herbeiziehen, was Aergerniß geben könnte, sondern nur die Verhandlungen mit Kraft führen.

69) Jos. Brüderte von Schopfheim gibt Erläuterungen über die Verhaftung Struve's und Genossen. Als ich Blind, der aus der Krone herausgetreten, sagte: Sie sind arretirt! antwortete er: Wir werden uns aufs äußerste wehren! Wir schickten um Hilfe nach Wehr, sie kam, und so nahmen wir die Angeklagten gefangen; unterstützt durch eine Verstärkung aus Schopfheim, führten wir die Gefangenen fort.

Blind erklärt, daß er vor die Krone nicht herausgekommen sey; der Zeuge irre sich.

Brüderte erwiedert, Blind und Dufar seyen allerdings herausgetreten.

70) Martin Michelfelder von Rohrbach, Gränzaufseher, verbreitet sich über die Vorfälle von Wallbach. Am 23. Sept. kam Heinrich Böhrer, Gaa, u. A. nach Wallbach mit Bewaffneten. Von mir wurde verlangt, daß ich an der Spitze der Wallbacher Wehrmannschaft abziehen müsse. Ich erhielt eine schriftliche Bescheinigung, gezwungen worden zu seyn. Nachmittags nach Säckingen gezogen, wurde mir befohlen, die Mitglieder des Bezirksamts festzunehmen, und als ich mich weigerte, wurde mir mit handrechtlicher Behandlung gedroht. In Wallbach gab es damals eine erzwungene große Zecherei von Freischaaerenhausen. Die Leute wurden aus den Häusern gerissen, darunter ein Mann, dessen Frau Kinbbetterin war. Er hat unter Angabe seiner Gründe um Dispensation, aber

Gaa u. A. traktirten ihn mit Säbelhieben und Stichen. Durch die Androhung, der Ort solle in Brand gesteckt werden, wurden wir bestimmt, mitzugehen. Bei seinen Bemühungen, seine Mannschaft von Wehr nach Haus zurückzuführen, erfuhr er arge Mißhandlungen, so daß einmal die Art gegen ihn geschwungen wurde. Als es später Gelegenheit gab, zog er mit seiner Mannschaft heim. Am 25. Sept. kamen Drohungen, die uns bestimmten, nach Säckingen zu ziehen; dort erfuhren wir, Struve sey gefangen. Wir besetzten den Rhein, und arretirten Flüchtlinge in Nieberschwörfteten.

Struve wünscht zu wissen, ob damals wirklich Italiener sich betheiligt haben, wie Gerüchte, deren der Zeuge gelegentlich gedenkt, behauptet hatten.

Michelfelder: Ich habe keine gesehen, als zwei, die nicht betheiligt waren.

71) Jos. Saladin, Hauptzollamts-Gehülfe zu Rheinfelden, erzählt, wie ihm Geld aus der Zollkasse, das er flüchten wollte, von Einbringlingen auf der Rheinbrücke abgenommen wurde, und zwar unter der handgreiflichen Androhung, in den Rhein geworfen zu werden. Man hat ihm keine Legitimation gegeben. Hollinger, Schnauffer, u. A. trieben dann Erzeffe zu Karlsruh, setzten eine neue Zollbehörde ein, nahmen Waffen weg, zwangen den Zeugen, Wein aus dem Keller für sie zu holen u.

Blind: Waren es Bewaffnete, die dem Zeugen das Geld nahmen?

Saladin: Nein, aber es waren Freischärler. Einer sagte: wir haben lange genug schmalmausen müssen, jetzt soll es anders werden. Sie zogen mit und besetzten das Zollhaus zu Rheinfelden.

Struve weist darauf hin, daß sie (die Angeklagten) niemals so gehandelt haben.

72) Gottsch. Weil, Handelsmann von Sulzburg. Von ihm, da er nicht anwesend ist, wird ein Protokoll verlesen. Von ihm wurden 100 fl. erpreßt, wodurch er vom Mitziehen befreit wurde.

73) Moses Bloch, israelitischer Handelsmann von Sulzburg. Von dem Zeugen wurden unter Androhung des Todes das Herbeischaffen seiner zwei Söhne verlangt. Da sie nicht gefunden wurden, so begnügte man sich mit 200 fl. zur Befreiung der Söhne. Für den dritten Sohn setzte er ebenfalls 100 fl. in Bereitschaft. Ein fremder Schuhmachergefell erbot sich, für diese 100 fl. für den dritten Sohn einzutreten. Er that es später für 70 fl.

Es kommen mehrere Quittungen über solche Verkaufsummen zur Verlesung.

Struve erklärt, daß er von allen diesen Vorgängen jetzt erst Kenntniß erhalte.

74) Jos. Nuser, Hafner von Kleinlaufenburg, berichtet über die Tödtung des Gendarmen Frig bei einem freischärlerischen Ueberfall von Kleinlaufenburg. Der Getödtete hatte Wache gestanden; die Führer des Einfalls waren ein gewisser Fuhm und H. Böhler; den Moment des Schießens hat der Zeuge nicht gesehen. Nachdem Frig bereits gefallen war, schoß Böhler noch eine Pistole auf den Todten ab.

Struve: Ich habe nur mein Bedauern über diesen Vorfall auszusprechen.

Der Präsident verliest eine Aufforderung Struve's an Bruhn, Binkler, Fuhm, Sigel, u. A. zu einem Einfall ins Badische, nebst Angaben über den Stand der Schilderhebung, so weit sie von ihm bereits eingeleitet sey.

Struve verweigert Auskunft, weil darin andere, hier im Saale nicht befindliche Angeeschuldigte kompromittirt werden könnten.

Präsident: Ich frage Sie über die Thatsache selbst, um die es sich handelt.

Struve: Was mich betrifft, so werde ich stets Alles sagen; aber nicht, wenn ich Andern dadurch schaden könnte.

Präsident: Die Frage ist wichtig, weil unter den Aufgeforderten auch Fuhm genannt wird. Dieser schreibt an Struve, er sei auf seine Aufforderung über den Rhein gegangen, aber nur mit 20 Mann, und habe die Zollkasse in Kleinlaufenburg mit etwa 200 fl. abgefaßt; beim Einfall habe der Gendarm angegriffen und sey gefallen. Man hoffe noch andere Kassen abzufassen, habe aber 100 Mann Zuzug nöthig u.

Präsident zum Angeklagten Struve: Sie sehen, aus dem Briefe geht hervor, daß Sie zum Einfall aufgefordert haben.

Struve: Die Tödtung wird im Briefe anders dargestellt; da wird gesagt, der Gendarm Frig habe angegriffen. Die Thatsache ist, daß ich vor der Rückkehr ins Badische manche Gesinnungsgenossen zur Unterstützung aufforderte. Namen werde ich nach meinem Grundsatze nicht nennen.

75) Sal. Reitebuch, Gendarm, gibt Einzelheiten über die Tödtung des Gendarmen Frig. Seine Angaben enthalten nicht viel Neues.

76) Amtschirurg Chr. Vogelbacher aus Säckingen gibt ein gerichtliches Gutachten über die Tödtung des Gendarmen Frig. Er erklärt den Schuß, der ein Schrottschuß war, für absolut tödtlich.

77) Der Physikus Dr. Keller von Säckingen, der ebenfalls bei der Legalinspektion war, ist wegen Krankheit entschuldigt ausgeblieben.

78) Josepha Geisler aus Kleinlaufenburg legt Zeugenschaft über die Tödtung des Gendarmen Frig ab. Sie hat vom Fenster aus genau gesehen, wie der Schuß auf Frig gefallen, und wie sodann ein Schußler Namens Huber ihm noch einen Säbelhieb gab.

Struve: Jetzt sind 95 Zeugen vernommen worden, die alle die Staatsanwaltschaft aufgestellt hat. Wäre das Verfahren ein richtiges, so müßten jetzt unsere Zeugen vorgeführt werden; dadurch würde gewiß der ungünstige Eindruck verwischt werden, den die Aussagen der gesammten Zeugenschaft gegen uns etwa zurückgelassen hat. Meine Herren Geschwornen! Sie kennen nur die eine Seite. Halten Sie sich Das immer gegenwärtig, bedenken Sie, daß man Ihnen

die Zeugen der Gegenpartei nicht vorgeführt, daß man Sie nicht in die Lage gesetzt hat, auch die Entschuldigungsgründe zu hören, daß Sie also nicht die ganze Wahrheit hier erfahren haben, sondern nur die einseitige Darstellung des Anklägers.

Staatsanwalt Eimer: Ich vertrete die Anklage im Interesse der Gerechtigkeit.

Struve: Eben so vertrete ich die Bertheidigung im Interesse der Gerechtigkeit. Ich kann noch mehr sagen: ich vertrete sie im Interesse der Freiheit, des Volkswillens.

(Unterbrechung der Sitzung.)

Nach der Wiedereröffnung der Sitzung kommt eine große Reihe von Aktenstücken, Briefschaften, Korrespondenzen u. zur Verlesung. Zunächst werden die Erklärungen der Angeklagten über ihre Bertheidigungsart und ihre Bertheidigungsmittel verlesen.

1) Ein Protokoll Struve's.

Struve scheidet in einer Erklärung, die er im November zu Rastatt abgab, das ganze Verfahren als nichtig an; die Untersuchungsbehörde besitze die vom Gesetz garantirte Unabhängigkeit nicht; es werde hier Kabinettsjustiz geübt. Zum Beweise Dessen beruft er sich auf allerlei Vorfälle während der Zeit seines Transports und seiner Verhaftung. So sey ihm in Freiburg am 30. September in seinem Arrestlokale die Strohsacke gewaltsam durch Offiziere genommen worden, unter Androhungen schlimmster Art. Auf dem Zug nach Rastatt und Bruchsal sey ihm mannigfache verletzende Dinge gesagt worden, besonders durch einen preussischen Hauptmann in Bruchsal. Dort verließ er ohne Schreibmaterial, und zwar auf spezielle Anordnung desselben preussischen Hauptmanns; die Verfassung der Zeitungen sey aber in seiner Anwesenheit eine Abschneidung der Bertheidigungsmittel.

Seine Rechtfertigung läuft auf folgende fünf Punkte hinaus:

- 1) Was wir gethan haben, ist durch die 3 Jahrzehnde dauernden Verfassungsverletzungen, insbesondere in Baden, veranlaßt.
- 2) Es ist gerechtfertigt durch den eben so langen Druck auf dem Volk, insbesondere auf dem badischen Volke.
- 3) Unser Unternehmen stützt sich auf den Auftrag durch die Mehrheit des Volkes.
- 4) Die Maßregeln, welche gegen die Republikaner ergriffen worden, wie die Verhaftung Fickler's, haben keine andere Wahl gelassen, da Alle davon bedroht gewesen.
- 5) Die That ist recht, weil sie zum Besten des Volkes geschehen ist.

Diese Verletzungen, die dadurch hervorgerufenen Zustände und Stimmungen, die damit im Zusammenhang stehenden politischen Ereignisse können am besten bestätigt und bewahrt werden durch Nebenius, Blittersdorff, Beck, v. Dusch, Uria-Sarachaga, Niegel, Reer, Wassermann, Soiron, Mathy, Schey, Welcker, Schaaff u.

2) Erklärung Struve's vom 10. Februar auf die Anklageschrift.

3) Erklärung Blind's von Rastatt 19. November, und

4) eine andere Erklärung auf die Anklageschrift von Rastatt 8. März.

Präsident. Angeklagter Struve, ich fordere Sie auf, sich über die Sache zu erklären.

Struve: Die Thatsachen meiner Erklärung sind von der allergrößten Wichtigkeit, weil sie die Grundlage und die Rechtfertigung unseres Unternehmens bilden. Die Thatsachen sind nicht notorisch, wie der Staatsanwalt gesagt hat. Ich glaube daher, meine H. Geschwornen! man hat Sie nicht in die Lage gesetzt, daß Sie sich über diese Sache eine erschöpfende und klare Ansicht bilden können.

Blind: Ich habe nur zwei Zeugen verlangt. Der eine von ihnen, Oberleutnant Müller, wäre auch ohne mein Verlangen eingeladen worden; den zweiten Zeugen, General Hoffmann, hat man nicht gerufen. Das ist die monarchische Gerechtigkeit.

Staatsanwalt Eimer: Ich stelle in Abrede, daß die Bertheidigungsmittel verkürzt wurden. Blind hat bloß einen Zeugen verlangt, und der ist berufen worden, es ist der Oberleutnant Müller. Was General Hoffmann sagen konnte, ist entweder unerheblich oder durch andere Zeugenaussagen und durch Dokumente konstatirt. Was Struve's Reklamation anbelangt, so habe ich die von ihm erwähnten Thatsachen notorisch genannt, sie sind Thatsachen der Geschichte: Bundesräths-Beschlüsse, Beschlüsse der Volksversammlungen u. Das ist eben allbekannt. Sie sind aber in so fern unerheblich, als von dieser Seite aus die Frage die ist: ist das Gesetz verlegt worden? In unserm Verfahren ist Alles gewährt worden, was billig gewährt werden kann. Wären von ihm Zeugen für die Thatsachen, deren er beschuldigt wird, beantragt worden, so hätten wir ihm hierin das freieste Feld gegeben. Die Liberalität unserer gerichtlichen Einrichtungen ist größer, als in vielen andern Ländern, z. B. größer als in Belgien. So gestattet man bei uns Akteneinsicht nicht bloß den Angeklagten, sondern auch den Bertheidigern und Substituten, was anderwärts nicht vorkommt.

Brentano eifert gegen die Bevormundung der Bertheidigung, was nach den Einrichtungen anderer freier Länder nicht vorkomme.

Präsident: Der Hr. Bertheidiger wird wissen, daß in keinem Lande die Geschwornen mit der Berufung der Zeugen etwas zu thun haben.

Brentano: Freilich, aber in Frankreich hat auch der Gerichtshof hierüber nicht zu entscheiden, sondern der Angeklagte selbst.

Präsident: Wir müssen uns eben nach den hier bestehenden Gesetzen richten.

Struve: Aber darin steht auch, daß den Geschwornen auch die Entschuldigungsgründe vorgeführt werden, und Das

kann nur geschehen, wenn die von dem Angeklagten vorgeschlagenen Zeugen abgehört werden.

Staatsanwalt v. Wänker: Alle von dem Angeklagten vorgeschlagenen Entschuldigungsgründe sind gerade um deswillen schlechthin unerheblich, weil sie noch einer speziellen Beweisführung bedürfen. Wenn behauptet wird — und darauf reduziert sich die ganze Bertheidigung —, der Aufstand sey ein Akt der Nothwendigkeit, der Nothwehr gewesen, so muß dieses Gefühl jede Brust durchdringen, Jeder muß selbst wissen und gefühlt haben, daß ein unerträglicher Druck dazu getrieben, die Fahne des Aufsturus zu erheben, und die Nothwendigkeit einer Beweisführung durch Zeugen steht damit im Widerspruch. Denn in der That, wie kann es darauf ankommen, was der oder jener Mann bei der oder jener Gelegenheit gesagt oder nicht gesagt, gethan oder nicht gethan hat. Wenn übrigens behauptet wird, die badische Regierung habe eine unerträgliche Tyrannei ausgeübt, so ist dies eine Behauptung, für welche ich keine Bezeichnung kenne. Meine Herren Geschwornen! greifen Sie in Ihre Brust, und fragen Sie sich, ob es wahr ist, daß die badische Regierung eine tyrannische sey.

Brentano macht darauf aufmerksam, daß freilich die Geschwornen als Landleute zumeist den Druck kennen, wie er in ihren Kreisen herrsche, nicht aber in anderer Art. Die diplomatischen Beeinträchtigungen der Freiheit, die Verfassungsverletzungen sey ihnen wohl nicht so bekannt, wie andern Leuten, und auf diese Sachen komme es hier an.

Folgte nun eine Reihe von andern Dokumenten, Briefschaften u. Darunter ein Brief Heinzen's aus Genf an Struve, ein anderer von Sigel, datirt Emshofen, 16. September.

Präsident: Der letzte Brief ist bei der Einnahme von Staufen aufgefunden worden, der erste wurde Ihnen in Wehr abgenommen. Er trägt die Spuren der Zerstörung.

Blind: In Wehr sind uns keine Papiere abgenommen worden.

Staatsanwalt Eimer: Der Brief ist in der Nähe von Wehr gefunden worden.

Ferner ein Brief von Thielemann aus Lauterburg vom 20. Sept. Wurde in Staufen gefunden.

Struve und Blind verweigern über diesen und alle folgenden Briefe, in denen Etwas enthalten ist, was Abwesende kompromittiren könnte, jede Auskunft.

Ferner ein Brief von Knöpfle, worin der Vorschlag zu einer Art republikanischen Papiergeldes gemacht ist.

Ferner ein Rundschreiben aus dem Hauptquartier Vörrach an Becker, Schöffel, u. A. vom 22. Sept. ohne Unterschrift, aber mit Expeditionszeichen.

Briefe Blind's.

Ein Brief über die militärische und politische Organisation der Flüchtlinge.

Ferner ein Schreiben an Se. k. Hoheit den Großherzog von Baden, eine Bitte um Unterstützung für den Verein der Flüchtlinge enthaltend. Darin ist eine, gelinde gesagt, sehr unziemliche Nachschrift, die wir nicht mittheilen, weil wir den Wortlaut nicht haben.

Blind, vom Präsidenten hierüber befragt, erklärt, die Nachschrift sey täuschend seiner Unterschrift ähnlich gemacht, aber sie stamme nicht von ihm, sondern von einem Lithographen.

Präsident: Es wurden Sachverständige vernommen, sie erklärten die Schrift als die Ihrige, Hr. Blind.

Zugleich liest er die Erklärung Blind's hierüber in der Voruntersuchung, die mit seiner jetzigen im Widerspruch zu stehen scheint.

Staatsanwalt Eimer: Die Echtheit von drei Urkunden ist durch Blind in Abrede gestellt worden, und in allen drei Fällen haben die Sachverständigen seine Schrift erkannt.

Blind bemerkt, in zwei Fällen habe er früher gesagt, er sey nicht überzeugt.

Präsident: Hr. Blind, Sie erscheinen in den Aktenstücken bald als Schriftführer, bald als Zivilkommissär, bald als Generalkommissär, bald als Kommissär: wie verhält es sich damit?

Blind: Meine Stellung war nicht so recht begränzt. Ich nehme aber die volle Verantwortlichkeit für meine Handlungen in allen Eigenschaften auf mich. Eigentlich bin ich Schriftführer gewesen.

Präsident: Sie waren also Mitglied der provisorischen Regierung?

Blind: Ich war nicht eigentliches Mitglied der Regierung, sondern eine Struve untergeordnete Person.

Präsident: Waren die Stellungen schon in Basel bestimmt?

Blind: Nein, Das machte sich erst in Vörrach.

Struve: Wir handelten in voller Uebereinstimmung; übrigens wurde diese oder jene Benennung gewählt, wie es die Umstände mit sich brachten.

Darauf wird eine Menge von Dokumenten mit den Unterschriften der Angeklagten verlesen, welche Regierungshandlungen betreffen. Ferner Briefschaften von Andern, Nachrichten und Meldungen an Struve, Blind, und die provisorische Regierung, Pässe, Urlaubsertheilungen, Berichte über den Stand des Unternehmens, militärische Befehle, Briefe von Unterkommandanten, nicht selten die fabelhaftesten Nachrichten enthaltend.

Präsident: Es sind noch einige Urtheile von Sachverständigen über die Handschrift von Schriftsachen zu lesen, doch verzichtet man vielleicht auf deren Verlesung.

Struve: Es sind so viele Unterschriften von bedeutenden Aktenstücken von uns anerkannt worden, daß eine solche Verlesung nicht wichtig ist.

(Schluß der Sitzung.)

Haupt-Agentur

der einzigen regelmäßigen 16 Postschiffe zwischen London und New-York.

Table with columns for destination (London, Victoria, etc.), departure date, and agent name.

Die oben benannten 16 großen, schönen, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe segeln regelmäßig...

Diese Linie besteht bereits seit 24 Jahren und hat in den 3 letzten Jahren, wo sie zuerst anfang, deutsche Auswanderer aufzunehmen...

C. Nestler & Comp., Haupt-Agenten.

Liegenschafts-Versteigerung.

Ein dreifaches Wohnhaus in der Stadt an der Hauptstraße mit Garküchen, nebst Scheuer, Stallung und Hofraum...

Ca. 1/2 Morgen Gemüsegarten nebst Ackerfeld bei dem untern Thor, einerseits Salmenwirth Jakob Reef, andererseits Joseph Sar, oben an denselben...

Ca. 2 Morgen Matt- und Ackerfeld auf der Zinne, einerseits Florentin Hirner, andererseits Stadthalmer, vorn an die Hauptstraße, hinten an Gemeinderath...

2 Viertel Acker im Hegenich, neben Joh. Valentin Pfeiffer und Franz Klein.

2 Viertel Acker am Rohradweg, neben Ignaz Freytag und Ignaz Webers Witwe.

2 Viertel Acker im großen Gehren, neben August Korn und Martin Schmidt.

2 Viertel Acker am hohen Rain, neben Paul Graf und unbekannt.

Entlingen, den 24 März 1849. Bürgermeisteramt. Schneider.

Liegenschafts-Versteigerung.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung wird durch Notar Gysler das zur Verkaufsfähigkeit des verstorbenen Pyl. Steurentaler, Bauers im Rothwasser, Gemeinde Hintergarten, gehörige Hofgut, der f. g. Zypfelhof alda, Montag, den 23. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Adler in Hintergarten in drei Abtheilungen versteigert werden.

- 1) Ein zweifaches Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, von Holz, mit Block- und Bohlenwänden erbaut und mit Schindeln bedeckt, nebst angebautem Brunnenhospf; 2) ein Speicher von Holz; 3) ein Waschküchen von Holz; 4) eine Kapelle von Stein; 5) eine Sägmühle von Holz erbaut und mit Schindeln bedeckt; 6) ein Sägehäuschen von Holz erbaut; 7) Garten ... 8) Acker ... 9) Wiesen ... 10) Wald ... 11) Gehrtrupp u. Waldfeld 137 ...

zusammen 193 M. 1 B. 75 R. 3030 fl. Als ein Ganzes angeschlagen zu ... Zweite Abtheilung. 1) Ein Wohnhaus mit Mahlmühle, von Holz, mit Block- und Bohlenwänden erbaut und mit Schindeln bedeckt, nebst angebautem Hospf von Holz; 2) Acker ... 3) Wiesen ... 4) Wald ... 5) Gehrtrupp u. Waldfeld 121 ...

zusammen 167 M. - B. 29 R. 3305 fl. Als ein Ganzes angeschlagen zu ... Dritte Abtheilung. In der Gemarkung Bärenthal: 1) Acker ... 2) Wiesen ... 3) Waldfeld ... 4) Wald ...

zusammen 64 M. 1 B. 22 R. 1629 fl. Als ein Ganzes angeschlagen zu ... Freitag, den 20. März 1849. Groß. bad. Landamts-Revisorat. Reutti.

Liegenschafts-Versteigerung.

Dem hiesigen Bürger und Gastenwirth Zaver Moser werden in Folge richterlicher Verfügung des groß. Bezirksamts Wolfach vom 21. Januar 1849, Nr. 507, Donnerstag, den 26. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus nachbeschriebene Liegen-

- 18) 2 Bierling 43 Ruth. Acker hinter den Linden, einerf. Joh. Sattler, anderf. Augustin Kern, tarirt 250 fl. 19) 1 Zauert 2 Bierl. Acker hinter den Linden, einerf. Joseph Jäger, anderf. Meiner Binder, tarirt 400 fl. 20) 1 Zauert 3 Bierling 36 Ruth. Acker im Thändle, einerf. Strafe, anderf. Nikolaus Bände, tarirt 300 fl. 21) 57 Ruthen Wiesen am Stallacker, einerf. Siebmacher Werner, anderf. Joseph Ebner, tarirt 300 fl. 22) 2 Bierling 32 Ruthen Wiesen alda, einerseits Spitalwies, anderf. Fidel Schmidt, tarirt 600 fl. 23) 1 Zauert 1 Bierling Wiesen auf der Reute, einerf. Posthalter Jaller, anderf. Rachtwald, tarirt 300 fl. 24) 1 Zauert 2 Bierl. auf Todtwiesen, einerf. Bernh. Morath, anderf. Joh. Giesinger, tarirt 200 fl. 25) 44 Ruth. alda, ein- und anderf. Posthalter Jaller, tarirt 100 fl. 26) 1 Bierl. Wiese in der hintern Stubenreute, einerf. Mathä Rogg, anderf. Zaver Frei, tarirt 150 fl.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkn eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird. Bonndorf, den 19. März 1849. Groß. bad. Landamts-Revisorat. Winger.

Bierbrauerei-Versteigerung.

Zufolge Vollstreckungsverfügung großbrzogl. Stadtkamts daber vom 16. Januar d. J., Nr. 2009, wird das zu der Gantmasse des Bierbrauers Friedr. Kaufmann daber gehörige zweifache Haus mit zweifachem Seitenbau, Duerbau, Bierbrauerei, Seitenflügel, Seitenbau und Hofstall, nebst Sommerwirthschaftsseinrichtung, welche verschleißbar ist, in der Kronenstrasse neben Geh. Hofrath Köpfler's Erben und Eisigfabrikant Lanzano Dienstag, den 8. Mai l. J., Vormittags 11 Uhr, bei dieserlei Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe, den 28. März 1849. Bürgermeisteramt. Helmle.

Holländerholz-Verkauf.

Im Gemeindefeld Neudenan, Schlag Seewald, werden künftigen Donnerstag, den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr, 31 Stämme vorzügliche Holländer-Eichen öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet. Neudenan, den 28. März 1849. Gemeindefeld. Reinhart, Bürgermeister.

Versteigerung.

B.138. Nr. 10,568. Freiburg. (Zahndung) Borgehen Abend, mutmaßlich zwischen sieben und acht Uhr, wurden aus einem hiesigen Laden neun Zigarrenröhren, wovon acht von Meerschaum mit Wurzelspitzen von Bernstein, das weitere ganz von Bernstein ist, und einen Werth von 8 fl. hat, entwendet. Dies bringen wir bepus der Zahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntn Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Freiburg, den 26. März 1849. Groß. bad. Stadtkamt. K a b.

Versteigerung.

B.71. [3]3. Nr. 10,270. Bähf. (Aufforderung und Zahndung.) Solcat Michael Winter von Ulm hat sich von seiner Heimath unerlaubter Weise entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Flüchtling zu fahnden und ihn im Versteigerungsfalle anber abzuliefern. Zugleich wird derselbe aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich daber oder bei seinem Regimentskommando in Rastatt zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt würde. Bähf, den 25. März 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Reichtin.

Versteigerung.

B.67. [3]3. Nr. 5224. Schönau. (Aufforderung.) Der zur Militär-Altersklasse 1849, Nr. 54, gehörige Johann Wiesel von Zell, dessen Signalement unten folgt, hat sich auf Verladung zur Nachmüherung nicht gestellt und vor einziger Zeit von Hause entfernt, angeblich, um nach Amerika auszuwandern. Derselbe wird demnach aufgefordert, längstens binnen 3 Monaten daber sich einzufinden, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und in die gesetzliche Strafe verfallt werden wird. Groß. Polizeibehörden ersuchen wir um die Zahndung auf diesen Wiesel. Schönau, den 24. März 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Streicher.

Versteigerung.

B.111. [3]2. Nr. 4867. Gengenbach. (Aufforderung und Zahndung.) Georg Schüßle von Zell am Harmsbach, Soldat bei dem groß. Leib-Infanterieregiment, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen bei seinem Regimente oder bei unterzeichneten Behörde sich um so gewisser zu stellen, als sonst die Strafen der Desertion gegen ihn erkannt werden würden. Zugleich bittet man, auf Georg Schüßle, dessen

Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Versteigerungsfalle gefänglich einzuliefern. Signalement.

Größe, 5' 2" 4". Statur, besetzt. Farbe, gelund. Augen, blau. Haare, blond. Nase, breit.

Gengenbach, den 28. März 1849. Groß. bad. Bezirksamt. W a s m e r.

vd. Semann.

B.117. [3]2. Nr. 6685. Redargemünd. (Aufforderung und Zahndung.) Der unten signallirte Georg Schoch von Gauangeloch, Soldat im Infanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 111, ist am 11. d. M. aus seiner Station entwichen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen daber oder bei seinem Kommando zu stellen und wegen seiner Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt würde.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf Georg Schoch zu fahnden und ihn im Versteigerungsfalle hieher oder an sein Kommando einzuliefern. Signalement.

Alter, 24 Jahre. Größe, 5' 4" 3". Körperbau, schwach. Gesichtsfarbe, gelund. Augen, grau. Haare, blond. Nase, groß.

Redargemünd, den 23. März 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Spangenberg.

A.961. [2]3. Nr. 5021. Karlsruhe. (Aufforderung.) Bei den daber wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gekommenen Individuen Maurergeselle Adam Klemons von Jella im Weimarischen, und Maria Anna Weber von Rohrbach, Amts Eppingen, sind die nachverzeichneten Effekten vorgefunden worden. Da beide Personen in überm Rufe stehen, sich über einen rechtlichen Erwerb der Sachen nicht genügend auszuweisen vermögen, vielmehr bei der Menge, Verschiedenartigkeit und theilweisen Unbrauchbarkeit für mittellose Arbeiter, auch bei dem theilweisen, die Mittel solcher Leute übersteigenden Werthe der Sachen der Verdacht wohl begründet ist, daß wenigstens ein Theil derselben bei dem im vorigen Jahre stattgehabten Herumziehen der genannten Personen im Badischen und Württembergischen auf widerrechtliche Weise erworben seyn möge, so werden Diejenigen, denen derartige Sachen entnommen worden sind, aufgefordert, die Anzeige hiervon bei der unterzeichneten Stelle oder bei ihren vorgesetzten Gerichtsbehörden zur weitem Mittheilung anber zu machen. Verzeichniß der Effekten.

A. Effekten, angeblich dem Adam Klemons zugehörig:

- 1) Eine silberne, f. g. Borrühr mit Sternzeiger, wovon der größere fehlt, am Bügel steht „975“, Zifferblatt mit römischen Zahlen. 2) Eine tombadene Uhr, Zifferblatt mit römischen Zahlen, Bügel fehlt, mit einem f. g. Sternzeiger. 3) Eine tombadene Uhr, mit arabischen Zahlen versehen. 4) Eine silberne Zylinderuhr mit gelbem Goldrande; an dem Bügel befindet sich ein Hummelschnürchen nebst Schlüssel; an derselben fehlt das Glas nebst einem Zeiger. Die Wände des Gehäuses sind ziselirt, der Boden guillochirt, und in der Mitte ein vierediges Plättchen. 5) Ein kleines silbernes, f. g. Spring- oder Jagd-uhren (Damenuhren), Zifferblatt mit römischen Zahlen, am dem Bügel ein Schnürchen nebst Uhrenschnüßel. 6) Eine silberne, eingebüßte Uhr mit silbernem Zifferblatt und römischen Zahlen, das Uhrgehäuse guillochirt, und am untern Theil ein ovales Plättchen. An dieser Uhr befindet sich eine Haarfette mit vergoldeten Verzierungen; Schloß: zwei ineinandergreifende Hände. An einem daran hängenden Ring hängen 3 Uhrschlüssel und ein kleines Pesschast. 7) Eine von Paar geflochtene Uhrfette mit vergoldeten Verzierungen in Kugelform. 8) Eine tombadene Vorstednadel mit einem Stein. 9) Eine dergl. aus Ringen bestehende Uhrfette mit daran befindlichem Pesschast, nebst 2 Uhrschlüssel. 10) Ein goldener Ring mit 2 daran befindlichen, aus Granaten bestehenden Rosetten. 11) Ein goldener Ring mit einer aus Granaten bestehenden Rosette, in der Mitte eine weiße Perle. 12) Eine silberne, vergoldete Broche mit Verzierungen von Granaten. 13) Ein hohler goldener Ring mit einem Plättchen, get. A. K. 14) Ein massiver goldener Ring. 15) Eine aschgraue Piqueweste mit schwarzen Streifen. 16) Eine Weste von hellem, baumwollenem, gestreiftem Zeug. 17) Ein Battismannshemd. 18) Ein leinenes Mannshemd. 19) Eine blaue Wadstuhose mit schwarzen Streifen, karortirt, mit zinnernen Knöpfen. 20) Eine schwarzledene Hose mit Steegen und schwarzen beinernen Knöpfen. 21) Eine blaugründige, mit weißen Streifen karortirte Weste. 22) Ein Sommerrod von graulichem Zeug mit schwarzen beinernen Knöpfen und schwarzem Kragen nebst dergl. Umfchlägen. 23) Eine Weste von roth, blau, und weiß gestreiftem Pique. 24) 1/2 Ellen blaues, wollenes Tuch. 25) Ein leinenes Mannshemd. 26) Ein russisch-grüner Tuchüberrod. 27) Ein Paar Stiefel. 28) Ein Paar Stiefelschuhe. 29) Ein seiner Hüßhut mit gelbem ledernem Futter (Turnerhut), an der Seite eine weiße und schwarze Feder, und eine Verzierung von grünen Glimpen. 30) Eine f. g. schwarze Turnermütze mit schwarz-roth-goldener Kofarde und Verzierung, mit Sturmband (von Sattlermeister Mayer in Ulm). 31) Eine grüne f. g. Turnermütze mit schwarz-roth-

goldener Kofarde und Sturmband, schon getragen (von Philipp Ernst in Neufahr).  
32) Eine Bürste.  
33) Ein Tuschreiber.  
34) Ein gläsernes Salzfaß.  
35) Eine Quantität Schuhnägel.  
36) Ein langes Schlachtmesser, der Stiel ganz mit Messing beschlagen.  
37) Eine Schuhmachereise.  
38) Eine neue Wintermütze von Fels mit Quasten, der obere Theil von braunem Tuch (von Franz J. Martheine in Ulm).  
39) Eine gelbe Vorhangprofette von Blech.  
40) Ein kleines Laternchen für Kinder (Chaisenlaternchen).  
41) 7 schwarze Bleistifte (zusammengebunden).  
42) Ein weißgelbes Häschchen von Pappe mit rothen Augen (für Kinder).  
43) Ein gesticktes seidenes Pantöffelchen zum Uffrenaufbewahren.  
44) Zwei verflusstonierte Terzerolen (noch neu).  
45) Eine Porzellanfigur (Christus mit dem Kreuz vorstellend), farbig, neu.  
46) Ein Zulegmesser mit Stahl und Eisenränder.  
47) u. 48) Zwei Porzellanpfeifenköpfe, wovon der eine Napoleon und einen Grenadier, und der andere den Kopf eines Alten als Gemälde enthält (neu).  
49) Mehrere Pfeifenspitzen.  
50) Ein schwarzer baumwollener Regenschirm.  
51) Eine neue lange Pfeife, Kopf mit Gemälde und Beschlag versehen, mit elastischer Spitze.  
52) Eine Quantität schwarzes Moorband (auf dem Lande brauchbar), neu, nach Angabe des Inquiriten Klemens 78 Ellen haltend.  
53) Ein Bild in schwarzer Rahme (eine Schlacht vorstellend) mit der Ueberschrift: „Egalite, Liberte!“  
54) Drei Bilder, Christus am Kreuz und die heilige Jungfrau darstellend.  
55) Ein desgleichen, darstellend den Münster in Ulm.  
56) Ein desgleichen, einen Schäfer und eine Schäferin darstellend (Kupferstich).  
57) Ein desgleichen, Hecker darstellend.  
58) Ein Stückchen Blei, gez. mit 1/2.  
59) Ein schwarzweiß farborirter Sommerrock.  
60) Eine schwarze Weste.  
61) Ein rothgründer Shawl mit schwarzen Verzierungen.  
62) Ein Paar Pantoffeln.  
63) Ein rothgründer baumwollener Sack mit schwarzen und weißen Tupfen.  
64) Eine schwarzseidene Kravatte, neu.  
65) Ein Stück halbseidenes, schwarzes und blaues Zeug, weiß gestreift, zu einer Weste, neu.  
66) Eine neue schwarze Atlasweste.  
67) Ein schwarzseidener Shawl mit rothen Blumen, neu.  
68) Eine schwarzseidene Weste mit silbergrauen und blauen Streifen, ganz neu.  
69) Ein lilablaues, baumwollenes Halstüchchen mit rothen Streifen, neu.  
70) Ein neuer schwarzer Frackrock.  
71) Eine goldene Vorhakenadel.  
B. Effekten, angeblich der Inquiritin Weber gehörig:  
1) Fünf baumwollene, farbige Taschentücher mit gelben und schwarzen Blumenverzierungen, an einem Stück, noch nicht gesäumt.  
2) Ein rothgründer, baumwollener Taschentuch mit schwarzen und gelben Blumenverzierungen.  
3) Ein leinwandenes Taschentuch, C. S. roth gezeichnet.  
4) Ein gleiches Taschentuch, E. W. roth gezeichnet.  
5) Eine baumwollene Bindel, mit M. roth gezeichnet.  
6) Zwei rothbaumwollene neue Sacktücher mit Gimpfen.  
7) Ein weißes blaues Sammethalstüchchen mit Gimpfen.  
8) Eine schwarze Merinoschürze.  
9) Ein gestricktes Krägchen.  
10) Ein weißgelbes, großes, wollenes Halstuch mit gedruckten Blumenquirlen.  
11) Ein schwarzes, wollmouffelines Halstuch mit gedruckten Blumenquirlen.  
12) Ein blaues Merinolleid.  
13) Ein schwarzes Merinolleid.  
14) Ein Kleid von gewürfeltem Baumwollzeug, blau, weiß und roth gewürfelt.  
15) Ein weißstammenes Kleid mit rothen Streifen.  
16) Ein blaugründer, baumwollener Kleid mit weißen, gelben, schwarzen und rothen Streifen farorirt.  
17) Ein dunkelgrünes Halstuch, mit hellgrünen Streifen farorirt.  
18) Ein schwarzwollenes Halstuch mit gewirkter Blume.  
19) Eine Sammethaube mit rothem Atlasband verziert.  
20) Ein Paar mit Fels ausgeschlagene, inwendig mit gestrickter Bolle gefütterte, schwarze lederne Handschuhe.  
21) Ein Paar gelbe Glace-Handschuhe.  
22) Ein Paar gleiche (schon gebraucht).  
23) Ein Paar Zeughandschuhe.  
24) Ein Paar Zeughandschuhe, noch neu.  
25) Ein Paar Strampfhandschuhe.  
26) Ein Paar neue lederne Schuhe.  
27) Ein Paar weiße Strümpfe.  
28) Eine weiße Frauenunterhose.  
29) Vier Schlüssel nebst Zulegmesser.  
30) Ein massiver goldener Ring, welchen die Weber am Finger trägt.  
31) Ein goldenes Kreuz, welches dieselbe am Halse trägt.  
32) Ein grüner, baumwollener Regenschirm.  
Karlsruhe, den 14. März 1849.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Frölich.

B. Nr. 62. Karl Nikolaus Steiert von da.  
73. Joseph Ludwig Leferer von da.  
74. Andreas Dilger von Haslach.  
78. Karl Heinrich Klotz von Freiburg.  
88. Johann Nepomuk Grieser von da.  
104. Feitl Mater von St. Georgen.  
113. Jakob Heinrich Klein von da.  
Altersklasse 1825.  
10. Ludwig Wocher von Freiburg.  
27. Johann Nepomuk Halmmaier von da.  
35. Karl Zimmermann von St. Georgen.  
62. Karl Alexander Frei von Freiburg.  
63. Karl Heinrich Bonier von da.  
67. Michael Meissburger von da.  
85. Ludwig Bissler von da.  
87. Alexander Ludwig Burkard von da.  
100. Karl Ludwig Abiger von da.  
114. Joseph Adolph Dengler von da.  
119. Joseph Friedrich Amann von da.  
Altersklasse 1826.  
11. Karl Schönmair von Freiburg.  
35. Jakob Alois Schnell von da.  
36. Mar Joseph Georg Konrad von da.  
50. Konstantin Baidese von da.  
105. Anton Speiter von Gintersthal.  
114. Sales Lindinger von Freiburg.  
Altersklasse 1827.  
96. Georg Karl Joseph Heple von Freiburg.  
121. Joseph Ruf von da.  
Altersklasse 1828.  
32. Joseph Ferdinand Mater von Freiburg.  
124. Joseph Ludwig Alois Drer von da.  
Freiburg, den 23. Februar 1849.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Mair.  
vdt. Bannemacher.  
B. 136. [31]. Nr. 854. Heidelberg. (Aufforderung.) Philipp Sauer, ledig, von Dossenheim, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, zur Erbtheilung seines am 14. Dezember 1848 verstorbenen Vaters, Schmiebmesser Adam Sauer von Dossenheim, binnen 3 Monaten zu erscheinen, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Heidelberg, den 30. März 1849.  
Großh. bad. Landamts-Revisorat.  
Bittmann.  
vdt. Leberer,  
Notar.  
B. 24. [33]. Nr. 6711. Oberkirch. (Aufforderung.) Benedikt Wilhelm von Haslach ist im Jahr 1832 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Da ihm durch den inzwischen erfolgten Tod seiner Mutter ein Vermögen von 345 fl. 42 kr. zugefallen ist, so wird er aufgefordert, dasselbe binnen 12 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten übergeben wird.  
Oberkirch, den 22. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Reimer.  
B. 59. [33]. Nr. 1232. Förrach. (Erbverladung.) Der ledigen Anna Maria Mager von Kiechlinsbergen, Amtsbezirk Breisach, welche schon im Jahr 1832 mit ihrem Vater, Schreinermeister Dominik Mager, nach Amerika ausgewandert ist, fiel auf Ableben ihrer Großmutter Anna Maria Pfleger, Witwe des Jakob Wegel von Grenzach, einiges Vermögen erblich zu.  
Da dieselbe von ihrem Aufenthaltsort inzwischen keine Nachricht gegeben hat, so wird sie hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder in ihrem Namen ein mit gerichtlicher Vollmacht versehenes Bevollmächtigter zur Empfangnahme ihres großmütterlichen Erbtheils binnen 3 Monaten um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Erbtheilung lediglich denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Förrach, den 20. März 1849.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Kohlund.  
vdt. E. Bucherer.  
B. 70. [32]. Nr. 2868. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schiffers Jakob Latin von Eberbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 27. April 1849, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtsanzlei anordnet.  
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauswähler ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Eberbach, den 22. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Krafft.  
vdt. Lepp.  
B. 134. Nr. 2700. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Pandelmanns Job Pfeifer von Eberbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 4. Mai 1849, früh 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtsanzlei anordnet.  
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauswähler ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Eberbach, den 20. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Krafft.  
B. 145. Nr. 6057. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Leinwebers Peter Burkard von Hemsbach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 23. April 1849, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtsanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Weinheim, den 28. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Hertlich.  
B. 103. [32]. Nr. 4534. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Thomas Gehrig alt von Hirslanden haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 19. April d. J., früh 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtsanzlei anberaumt.  
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauswähler ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterfahrenen in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Adelsheim, den 13. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kober.  
B. 129. Nr. 5415. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Kanowitz Konrad Jakob nach von Sindolheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.  
Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Dienstag, den 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die öffentliche Gerichtsanzlei anberaumt, wozu dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß ihnen später zu ihrem Guthaben nicht mehr verholten werden könne.  
Adelsheim, den 23. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kober.  
B. 3. [22]. Nr. 7293. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Engelwirts Joseph Ehrl von Ettlingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 1. Mai 1849, Vormittags 9 Uhr, auf die öffentliche Gerichtsanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Ettlingen, den 22. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Bed.  
B. 110. Nr. 7064. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Johannes Wagner von Reichbach hat sich entschlossen, mit seiner Frau und den Kindern aus erster Ehe der Letztern nach Nordamerika auszuwandern.  
Zur Liquidation der Schulden dieses Mannes und seiner Wittwe wird Tagfahrt auf Samstag, den 7. April d. J., Morgens 8 Uhr, festgesetzt, was man mit der Aufforderung an die unbekanntenen Gläubiger bekannt macht; ihre Forderungen an diese Leute hiebei geltend zu machen, indem ihnen sonst der Nachtheil erwachsen könnte, daß man ihnen von hier aus zu ihrer Befriedigung zu verhelfen nicht im Stande ist.  
Ettlingen, den 21. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Bed.  
B. 131. Nr. 7438. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Zimmermeister Jakob Friedrich Huber von Graben, ist Willens mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.  
Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 12. April d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, bei welcher etwaige Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden kann.  
Karlsruhe, den 28. März 1849.  
Großh. bad. Landamt.  
Baufsch.  
vdt. Eich.

B. 32. [33]. Stargeln. (Gläubigeraufruf.) Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die ledige Magdalena Diebold von hier zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzureichen, widrigenfalls bei der Schuldenverrechnung keine Rücksicht mehr auf sie genommen werden kann.  
Stargeln im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, den 24. März 1849.  
Bogant.  
Kuffler.  
B. 95. [32]. Nr. 4452. Bühl. (Urtheil.) In Sachen der Gertrude Dser, geb. Hud, in Barnhals, gegen ihren Ehemann Werdelin Dser in Steinbach, Vermögensabforderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sey das Vermögen der klägerischen Ehefrau von dem ihres Ehemannes abzufordern, und der Selbstverwaltung der Frau zu überlassen. Die Kosten habe der Beklagte zu tragen.  
B. R. B.  
So geschähen, Bühl, am 6. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Feil.  
B. 96. [32]. Nr. 10,923. Bühl. (Strafverkenntnis.) Nachgenannte Kontraktionspflichtige der Altersklasse 1848 haben sich auf die Aufforderung vom 11. Januar d. J. nicht gestellt, und werden nunmehr der Refraktion für schuldig erkannt, auf den Grund des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, § 4, zu einer Geldstrafe von 500 fl. und Tragung der Kosten verurtheilt, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfall.  
1) Karl Friedrich Maurer von Bühl,  
2) Simon Seifermann von Kappel,  
3) Michael Streibich von Moos,  
4) Johann Nepomuk Red von Weitenung,  
5) Johann Baptist Reiß von Schwarzwald,  
6) Bernhard Dehano von Dittersweier,  
7) Franz Adolph Hagenunger von Neuwier.  
Bühl, den 26. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Reichlin.  
B. 130. [31]. Nr. 6635. Tauberbischofsheim. (Verschollenheits-Erklärung.) Die ledige Margaretha Greiner von Rülkheim, welche auf die diesseitige Aufforderung vom 30. September 1847, Nr. 16, 155, über ihr noch in ihrer Heimath aufstehendes Vermögen, im Betrage von 59 fl. 48 kr., nicht verfügt hat, wird für verschollen erklärt, und dieses Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Siderbeileistung in fürsorglichen Besitz übergeben.  
Tauberbischofsheim, den 26. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Ruth.  
vdt. Gög.  
B. 114. [21]. Nr. 12,074. Waldshut. (Präklusionsbeleid.) Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Kaufmanns Josef Tröndle dapiert nicht angemeldet haben, werden damit von derselben ausgeschlossen.  
B. R. B.  
Waldshut, den 23. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Acher.  
vdt. Fink,  
Rechtspraktikant.  
B. 116. Nr. 8138. Wiesloch. (Präklusionsbeleid.) Die Gant über die Verlassenschaft des Spenglers Georg Anton Edion von Eichelbach betr.  
Werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Wiesloch, den 22. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Faber.  
B. 137. [31]. Nr. 9410. Freiburg. (Entmündigung.) Rosa Janta von hier wird wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt, und ihr väterlicher Ertrag Braud von hier als Vormund gesetzt.  
Freiburg, den 13. März 1849.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Dr. Schmitter.  
B. 147. Nr. 8751. Bretten. (Entmündigung.) Die ledige Emilie Martin von Bretten wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt, und für sie der hiesige Bierbrauer Franz Woderer als Pfleger aufgestellt, was man unter Hinweissung auf L. R. 509 zur öffentlichen Kenntniß bringt.  
Bretten, den 27. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Pfleger.  
B. 140. Nr. 12,597. Lahr. (Rahndungs- zurüknahme.) Johann Anckler von Wundschling ist beigeschieden worden, und wir nehmen daher unter Rahndungsausweis Ziff. 34,716 vom 4. Oktober d. J. zurück.  
Lahr, den 29. März 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Sachs.  
vdt. Discher.  
B. 139. Nr. 9326. Säckingen. (Erledigtes Aktuarat.) Ein geprüftes Aktuar kann bei uns sogleich mit einem Gehalt von 350 fl. in der Zivilanzlei eintreten.  
Säckingen, den 28. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kieder.  
B. 92. [32]. Radolfzell. (Dienstvertrag.) Die diesseitige erste Schiffskelle ist erledigt. Die hiesigen Berechtigten mögen sich melden.  
Radolfzell, den 25. März 1849.  
Großh. bad. Domänen-, Forst- und Amtskasse.  
Kavallio.  
B. 128. Rheinbischofsheim. (Dienstverlegung.) Durch das Ableben des seitherigen zweiten Aktuars wurde dessen Stelle erledigt und soll sogleich wieder besetzt werden.  
Der Gehalt beträgt 350 fl. nebst den gewöhnlichen Accidenzien.  
Die etwaigen Herren Bewerber wollen sich an dem unterzeichneten Amtsvorstand unter Vorlage ihrer Zeugnisse wenden.  
Rheinbischofsheim, den 29. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Klinga d o.